

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/635
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Christian Clauß
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.02.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umsetzung Radwegenovelle

hier: Vorstellung durch Herrn Dargel, Planungsgemeinschaft Verkehr (PGV)

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisverwaltung ist die zuständige Straßenverkehrsbehörde für die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) im Landkreis Oldenburg. In nahezu allen seinen geschlossenen Ortschaften des Landkreises Oldenburg ändert sich die Radverkehrsführung.

Diese Umsetzung der Radwegenovelle wurde bei der öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses des Landkreises Oldenburg am 03.05.2022 im Kreishaus vorgestellt.

Seit der sog. Radwegenovelle (Bekanntgabe 1997, Inkrafttreten 1998) besteht laut Straßenverkehrsordnung eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, wenn dies durch Verkehrszeichen angeordnet ist (Radwegbenutzungspflicht).



Die Kreisverwaltung hat daher die Planungsgemeinschaft Verkehr (PGV) mit der Bestandsaufnahme der Radverkehrsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaften an den in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen beauftragt. Die Ergebnisse wurden der Kreisverwaltung 2020 vorgelegt.

Im Jahr 2021 wurden diese Radverkehrsanlagen, aber auch z.B. die Standorte der Ortstafeln, vor Ort überprüft. Bei allen Ortsterminen waren die Kreisverwaltung, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg, die Straßenmeisterei Oldenburg bzw. Delmenhorst, die jeweilige kreisangehörige Gemeinde, die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) und das Verkehrsplanungsbüro „Planungsgemeinschaft Verkehr“ (PGV) anwesend.

Die erarbeiteten zukünftigen Regelungen werden von der Kreisverwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet und durch die Straßenmeistereien Oldenburg und Delmenhorst umgesetzt (Änderung von Verkehrszeichen, Markierungen, etc.).

Der Flyer zur Radverkehrsführung in geschlossenen Ortschaften im Landkreis Oldenburg, mit der Auswertung für die Gemeinde Dötlingen, einschließlich Kartenmaterial, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Die Umsetzung der Radwegnovelle in der Gemeinde Dötlingen wird Herr Dargel von der „Planungsgemeinschaft Verkehr“ während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 02.02.2023 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Ausführungen zur Umsetzung der Radwegenovelle durch Herrn Dargel von der „Planungsgemeinschaft Verkehr“ werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Flyer einschließlich Auswertung und Kartenmaterial